



# Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe



**Aktenzeichen**

1451/1 - 504/20

(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiter**

Herr Wagner

**☎ (0721)**

9101-300

**Datum**

29 . Mai 2020

**Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz**

**Ihr Antrag vom 29. April 2020**

Sehr geehrter Herr K 

mit Ihrem Antrag vom 29. April 2020 beantragen Sie Auskunft darüber, wieso es Fußballspielern der ersten Bundesliga gestattet sei, sich in Gruppen zu versammeln und gemeinsam zu trainieren, während dies Privatpersonen nicht gestattet sei. In diesem Zusammenhang fragen Sie, ob dies nicht gegen den Artikel 3 des Grundgesetzes verstoße.

Ihr Antrag ist abschlägig zu bescheiden.

Nach § 1 Abs.1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegen den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Eine amtliche Information im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes ist nach § 2 Ziffer 1 Satz 1 IFG jede zu amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

Bei der von Ihnen beantragten Auskunft handelt es sich jedoch um eine allgemeine Rechtsauskunft, die nicht unter diese Definition fällt und somit keine amtliche Information i.S.d. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG darstellt.

Unabhängig hiervon kann das Bundesverfassungsgericht die Vereinbarkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit dem Grundgesetz nur im Rahmen eines zulässigen Verfassungsbeschwerde- oder Normenkontrollverfahrens prüfen. Die Wahrnehmung der dem Bundesverfassungsgericht obliegenden Rechtsprechungsaufgaben unterliegt jedoch ebenfalls nicht dem Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes. Dieser erstreckt sich für das Bundesverfassungsgericht nur auf dessen öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben (§ 1 Abs. 1 Satz 2 IFG).

Für diese Auskunft werden Kosten nicht erhoben, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes i.V.m. Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung um eine einfache Auskunft handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.